S T A D T N O R D E N

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtentwässerung Norden" (06/SEN/2013)
am 28.05.2013
im Sozialraum des Baubetriebshofes, Am Norder Tief 49, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

5. Bekanntgaben

6. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 14.01.2013
   0473/2013/SEN
7. Sanierung und Erweiterung der Faulbehälteranlage
   0565/2013/SEN
8. Jahresabschluß für das Wirtschaftsjahr 2011 der Stadtentwässerung Norden

   - Beschlussfassung über den Jahresabschluss
   - Entlastung des Betriebsleiters
   - Ergebnisverwendung
   0561/2013/SEN
9. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für 2012
   0563/2013/SEN
10. Dringlichkeitsanträge

11. Anfragen

12. Wünsche und Anregungen

13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Liebetrau eröffnet die Sitzung um 17.35 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Betriebsleiter Redenius gibt bekannt, dass Herr Axel Sander aus Osteel seine Tätigkeit im Bauhof Norden als Leiter des Betriebsbereiches „Grün“ ab dem 03.06.13 aufnehmen wird.

zu 6 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 14.01.2013 0473/2013/SEN

Sach- und Rechtslage:

Entfällt!

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**6**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 7 Sanierung und Erweiterung der Faulbehälteranlage
0565/2013/SEN

Sach- und Rechtslage:

Die Kläranlage Norden verfügt über eine beheizte Faulbehälteranlage, in der zum einen die Schlammmenge um ca. 30% reduziert und zum anderen Faulgas zur energetischen Verwertung produziert wird.

Das Faulgas wird zurzeit für die Beheizung des Faulbehälters und der Gebäude des Klärwerkes und des Bauhofes genutzt.

Angesichts der seit der Inbetriebnahme im Jahr 1962 (Bemessungsschlammmenge 60-70 m³/d) gestiegenen Schlammmengen (80-100 m³/d) hat der Faulbehälter seine Belastungsgrenze bei einem Nutzvolumen von 1.600 m³ erreicht.

Die optimale Aufenthaltszeit des Schlamms im Faulturm beträgt 25 Tage. Aufgrund der hohen Belastung beträgt die derzeitige Aufenthaltszeit nur 16-20 Tage, ist somit auf 65-80% gesunken. Das führt zu einem schlechten Ausfaulgrad und zu einer schlechteren Entwässerbarkeit, was die zu entsorgenden Schlammmengen erhöhen.

Aus verfahrenstechnischer Sicht ist die jetzige Situation als ungünstig zu bezeichnen.

Der aktuelle bauliche Zustand des vorhandenen Faulbehälters aus Stahlbeton weist erhebliche Mängel auf (gravierende Rissebildungen).

Die Planungen bzgl. der Sanierung der Faulbehälteranlage müssen deshalb auch eine Erweiterung beinhalten und damit die Schaffung einer Grundlage für ein zukunftssicheres und nachhaltiges Schlamm- und Energiekonzept.

Ein zweiter Faulbehälter würde neben der Vergrößerung der Kapazitäten die betriebliche Sicherheit deutlich verbessern. Das Konzept der zwei „Straßen“ wurde bereits beim Bau der Kläranlage und auch bei der Erweiterung Ende der 80er Jahre befolgt und umgesetzt. Deshalb sind z.B. zwei Vorklärbecken, zwei Belebungsbecken und zwei Nachklärbecken vorhanden. Auch ein zweiter Faulbehälter war bereits 1962 vorgesehen (ersichtlich aus alten Plänen).
Bei vielen Maßnahmen in den letzten Jahren, haben sich die doppelten Becken sehr bewährt, d.h. eine „Straße“ bleibt in Betrieb, während an der anderen gearbeitet wird. Für einen kurzen Zeitraum ist der Betrieb über eine „Straße“ verfahrenstechnisch vertretbar.

Dieses Konzept der zwei „Straßen“ soll nun auch auf den Schlammbereich übertragen werden. Hierdurch können z.B. für Revisionsarbeiten, bei denen der Faulturm geleert werden muss, erhebliche Kosten eingespart werden.

Verfahrenstechnisch wäre mit dem zweiten Faulbehälter die Grundlage geschaffen, die Gesamtaufenthaltszeit des Schlamms auch zukünftig sicher bei 25 Tagen zu halten. Dadurch wür-

de sich die Faulgasproduktion steigern lassen und damit die Stromproduktion ermöglichen. Die zu entsorgenden Schlammmengen könnten weiter reduziert werden.

Erfahrungen aus Testläufen im vergangenen Jahr zeigen, dass die Faulgasproduktion eine Deckung des Eigenstrombedarfs zwischen 55 und 75 % ermöglichen kann.

Die Investitionskosten für den Faulbehälterneubau inkl. einer optimierten Faulgasverwertung mit Blockheizkraftwerk würden sich nach heutigen Kenntnissen in wenigen Jahren refinanzieren.

Der derzeitige Planungsstand wird in der Sitzung näher erläutert.

Betriebsleiter Redenius erläutert, dass das Thema „Sanierung Faulturm" immer wieder behandelt wurde, da der Faulturm im Jahr 1962 erbaut wurde und bereits zum damaligen Zeitpunkt Pläne erstellt wurden, die eine notwendige Kapazitätserweiterung in Form eines weiteren Faulturms zeigen.

Er stellt Klärwerksleiter Herrn Holger Lind und Herrn Kann-Dehn vom gleichnamigen Ingenieurbüro als maßgeblich Beteiligte an den Planungen und der späteren Umsetzung des Projektes vor.

Herr Kann-Dehn stellt den aktuellen Stand der Planungen vor und nennt als Ursache für die Planungen eines neuen Faulturms die Risse im Beton. Aufgrund der seit 1962 gestiegenen Rohschlamm-Mengen ist die Kapazität des alten Faulturms zu gering. Der Schlamm könne dort statt der angestrebten 25 Tage nur noch 16 Tage im Faulturm bleiben und dadurch nicht seine optimale Faulzeit erreichen. Der alte Faulturm sei daher nicht zukunftsfähig.

Her Kann-Dehn skizziert verschiedene Varianten eines neuen Faulturms mit möglichen Kapazitäten von 1.600 m³, 1.800 m³ und 2.000 m². Als Standort eignet sich nur der Platz neben dem Ufer am Norder Tief in Nähe des alten Faulturms, da ansonsten eine sehr teure Verlegung vieler Rohre und Leitungen notwendig wäre, mit denen das Gelände durchzogen ist. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit ist eine Pfahlgründung erforderlich.

Nach Erstellung des neuen Faulturms kann der Faulschlamm dorthin gepumpt und der alte Faulturm entleert und saniert werden, um fortan als Schlammspeicher und Puffer zu dienen. Dies sei notwendig, da ein neuer Faulturm gemäß Herstellerangaben ca. alle zwei bis drei Jahre entleert und gewartet werden müsse. Eine aufwendige externe Entsorgung eines unbehandelten Faulschlamms würde im Falle einer Wartung ca. 100.000 Euro und während der länger dauernden Sanierung des alten Faulturms ca. 250.000 € kosten.

Der neue Faulturm sei technisch so konzipiert und energetisch optimiert, dass weniger Energie nötig sei, um die Temperatur von ca. 37° C im Innern des Faulturms zu erreichen.

Ratsherr Fischer-Joost erkundigt sich, ob diese Wärme durch die Verwertung der Faulgase produziert werden kann.

Herr Kann-Dehn bestätigt, dass Energie durch den Einsatz eines Blockheizkraftwerkes erreicht werden kann, das mit der Verbrennung der produzierten Faulgase betrieben wird. Er erwähnt aktuelle Versuche, die Faulgasmenge durch Zusätze von Altfetten oder industriellem Waschwasser zu erhöhen.

Er führt aus, dass das Norder Klärwerk bereits zum aktuellen Stand eine sehr gute Energiebilanz erreicht. Der Energiebedarf für Klärwerke liegt im Bundesdurchschnitt derzeit pro Einwohner bei 32 kwh/Jahr. Angestrebt werden 25 kwh/Jahr. In Norden beträgt der Bedarf bereits zum aktuellen Zeitpunkt bereits nur 20 kwh/Jahr und liegt damit sehr deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Dies mache den sehr guten technischen Stand des Norder Klärwerkes deutlich.

Ratsherr Zitting merkt an, dass Risse im Stahlbeton und dem dadurch bedingten Austritt von

Faulschlämmen den Stahl angreifen würden und er einen Faulturm-Neubau ebenfalls für den besseren Weg halte.

Betriebsleiter Redenius ergänzt hierzu, dass der Bau eines neuen Faulturms und eine Sanierung des alten Faulturms sinnvoll ist. Einerseits aus den erwähnten Kostengründen, andererseits aber auch aus Gründen der Betriebssicherheit. Fast die gesamten Bestandteile des Klärwerks werden zweigleisig betrieben, um den Betrieb im Notfall (Ausfall einer Anlage) aufrecht erhalten zu können.

Vorsitzender Liebetrau erwähnt hierzu die zuvor genannten hohen Kosten, die bei einem Ausfall des Faulturms für eine alternative Entsorgung entstehen würden.

Ratsherr Fischer-Joost hält die erwähnte Verwertung zusätzlicher Stoffe zur Erhöhung der Faulgas-Menge für zweifelhaft, da dadurch zusätzliche Biomasse entstehen würde. Gleichwohl sei der Einsatz eines Blockheizkraftwerkes immer ein grünes Projekt gewesen, und er empfiehlt die Umsetzung des Projektes in der vorgestellten Form.

Betriebsleiter Redenius umreißt den Zeitplan für das Projekt. Aktuell werden noch mögliche Alternativen durchgerechnet. Aufgrund der Höhe der Investition (ca. 1 Mio Euro) sei dies ebenso erforderlich wie die frühzeitige Information des Betriebsausschusses als zuständiges Gremium. Für die Sitzung im November könnten bereits erste Vergaben sowie der Haushaltsansatz für das nächste Jahr besprochen werden, der auch diese Investition enthalten würde.

Ratsherr Julius erklärt, dass er diese Lösung für gut hält und man angesichts der aufgetretenen Schäden in den sauren Apfel beißen und diese Investition tätigen müsse.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung nimmt Kenntnis.

zu 8 Jahresabschluß für das Wirtschaftsjahr 2011 der Stadtentwässerung Norden

- Beschlussfassung über den Jahresabschluss
- Entlastung des Betriebsleiters
- Ergebnisverwendung
0561/2013/SEN

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss der Stadtentwässerung Norden für das Wirtschaftsjahr 2011 ist erstellt worden.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 abgeschlossen. Die Prüfung endet mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren."

Kfm. Leiter Mennenga erläutert den Jahresabschluss für 2011. Es wurde ein Überschuss in Höhe

von 302.576,87 € erzielt. Dieses Ergebnis enthält eine Verrechnung in Höhe von 101.510,67 € aus Überschüssen der Jahre 2008 und 2009. Der erneute Überschuss aus dem Ergebnis der Kostenrechnung in Höhe von 196.655,57 € wird als „Sonderposten für Gebührenausgleich“ gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in der Gebührenkalkulation verrechnet.

Aufgrund dieses erneut guten Ergebnisses ist er optimistisch, dass die Gebühren länger auf dem aktuellen niedrigen Niveau bleiben können.

Im Jahr 2011 waren alle Stellen fast das volle Jahr über besetzt, so dass die eingeplanten Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen ausgeschöpft werden konnten und im Gegensatz zu 2010 keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen erfasst werden mussten.

Er verwies auf die in 2011 noch hohen Stromkosten, die in 2012 durch die neuen Belüftungsmotoren um rund 90.000 € gesenkt werden konnten.

Ratsherr Julius findet, dass mit dem hohen Bestand an liquiden Mitteln ein Teil der bestehenden Kredite getilgt werden sollten.

Kfm. Leiter Mennenga erwähnt hierzu, dass eine ähnliche Meinung auch im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vertreten worden sei. Gegen eine Sondertilgung wurde bisher wegen der Unsicherheit über den Zustand des noch nicht vollständig gefilmten Kanalnetzes und teurer Vorfälligkeitsentschädigungen entschieden. Der voraussichtlichen Investition in Millionenhöhe für den Faulturm komme dies zugute, da hierfür nun kein Kredit aufgenommen zu werden braucht.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ für das Wirtschaftsjahr 2011 wird beschlossen.**

2. **Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.**

3. **Der Jahresüberschuss in Höhe von 302.576,87 € wird wie folgt verwendet:**

   - **196.655,57 € (Überschuss der Kostenrechnung) werden dem „Sonderposten für Gebührenausgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den Gebührenkalkulationen verrechnet.**

   - **105.921,30 € werden der Kanalerneuerungsrücklage zugeführt.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**6**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 9 Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für 2012
0563/2013/SEN

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Siehe Anlage.

Betriebsleiter Redenius geht in seinem Bericht, den er in seiner Funktion als Gewässerschutzbeauftragter angefertigt hat, auf verschiedene Punkte ein. Anschließend erläutert er den aktuel-

len Stand der Umsetzung des „Programms zur nachhaltigen Sanierung der Kanalisation“, das wg. Personalmangels bisher nur zum Teil umgesetzt werden konnte. Er setzt dafür den Personalbestand im Betriebsbereich „Kanalnetz“ in Relation zu der erreichten Umsetzung des Programms.

Anmerkung: während der Sitzung wurde vereinbart, die von Herrn Redenius während der Sitzung verwendeten Folien mit dem Protokoll verteilt werden (sh. Anlage). Auf die Darstellung seiner Ausführungen wird daher hier verzichtet.

Ratsherr Julius erkundigt sich nach dem Anteil privater Haushalte mit privaten Kleinkläranlagen.

Klärwerksleiter Lind antwortet, dass die Zahl konstant ist. 92% der Haushalte sind an das Kanalnetz angeschlossen. Für die Entsorgung des Schmutzwassers der übrigen 8% ist der Landkreis Aurich zuständig. Der liefert es zum Norder Klärwerk und zahlt für die Entsorgung.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung nimmt Kenntnis.

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 11 Anfragen

Ratsherr Julius erkundigt sich, ob es Beschwerden wegen Geruchsbildung oder Lärm gäbe.

Betriebsleiter Redenius erklärt, dass grundsätzlich jede eingehende Beschwerde ernst genommen und sachdienlichen Hinweisen der Bürger immer nachgegangen wird. Tatsächlich waren einige Beschwerden berechtigt, weil z.B. die neuen Belüftungsmotoren einen Pfeifton abgegeben hatten (die Motoren sind mittlerweile schallisoliert) oder Faulgase ausgetreten sind, weil die Gasfackel ausgefallen war (dies wurde mittlerweile ersetzt).

Ratsherr Julius erwähnt, dass das Klärwerk bei der Errichtung am Stadtrand gelegen hat und die Flächen südlich des Klärwerkes mittlerweile auch bebaut sind.

zu 12 Wünsche und Anregungen

Wünsche und Anregungen wurden nicht geäußert.

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Liebetrau schließt die Sitzung um 19.25 Uhr.